

Kloster Hautvillers in der Diöcese Reims und sucht den Einfluss der dortigen Schule noch in einer Anzahl etwas jüngerer Hss. nachzuweisen.

78. In der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. VII, 329 ff. giebt G. K n o d zahlreiche Nachträge und Berichtigungen zu Ristelhubers Arbeiten über elsässische Studenten in Heidelberg und Bologna, vgl. N. A. XVII, 445, n. 111.

79. In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft XCII, veröffentlicht P. C l e m e n eine umfangreiche und sehr gründlich gearbeitete Untersuchung über merowingische und karolingische Plastik. Hinsichtlich der oft erwähnten Metzser Bronze-Statuette Karls d. Gr. hält C. auch gegenüber den neuesten Ausführungen Wolframs (vgl. N. A. XVII, 640, n. 238) daran fest, dass das Kunstwerk dem 9. Jh. angehöre.

80. Eine geradezu abenteuerliche Abhandlung von Dr. Gutjahr über den Codex Victorianus des Terenz (Laurent. plut. XXXVIII, 24) in den Berichten der kgl. sächs. Ges. der Wiss. philol.-hist. Cl. 1891, S. 264—294, kann hier kurz mit dem Hinweis erledigt werden, dass die Vermerke auf fol. 1^v, woraus Gutjahr die Geschichte der Handschrift reconstruiert, nicht aus karolingischer Zeit stammen, sondern im 15. und 16. Jahrhundert von Florentinern dorthin gekritzelt wurden. Unter anderem soll ein Monogramm aus C und M bedeuten können: entweder *Claustrum Martini* oder *Claustrum Mettense* oder *Capellae Manuscriptus* oder *Caroli Manuscriptus* oder *Monasterium Corbeiense*. Als sechster Vorschlag sei hier 'Cosmus Medici' hinzugefügt. L. Tr.
